

Immatrikulationsantrag

Bitte auf den Folgeseiten unterschreiben.

Frau Herr Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname

Geb.-Dat.

Geb.-Ort

wohnhaft in (Straße, Nr.)

wohnhaft in (PLZ / Ort / Land)

Telefon & E-Mail

Schulabschluss: Abitur/FH-Reife Sonstiges (bitte nennen)

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u. g. Bachelor-Studiengang einzuschreiben.

Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch die Akademie Faber-Castell als Kooperationspartner und Studienzentrum der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres.

Studienbeginn <input type="checkbox"/> Wintersem. 2024/25 <input type="checkbox"/> Wintersem. 2025/26 <input type="checkbox"/> Wintersem. 2026/27 Prozess- und Produktdesign (B.A.)	Kombiniertes Fernstudium mit Präsenzstudienveranstaltungen und Online-Tutorien an der Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg in Kooperation mit der DIPLOMA Hochschule Exklusive Faber-Castell-Studienangebote on Top: Unternehmensnahe Workshops und Präsenzlehrveranstaltungen, Praktikamöglichkeiten und Praxisbetreuung, Studienfahrten.
---	---

Ich möchte am Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen an ca. 12-14 Samstagen vor Ort in Stein, ergänzt mit Live-Online-Seminaren in Form von Online-Tutorien über den Online-Campus, teilnehmen. Mir ist bewusst, dass ich für die **ergänzenden Live-Online-Seminare** einen PC mit Headset sowie Webcam und einen Internetzugang von mind. 6 Mbit benötige. Zusätzlich nehme ich die **Präsenzveranstaltungen an der Akademie Faber-Castell in Stein** wahr. Die vorgesehenen Prüfungen lege ich an der **Akademie Faber-Castell, Hochschulstudienzentrum der DIPLOMA Hochschule**, ab.

Studiengebühren, jeweils zzgl. einmaliger Prüfungsgebühr (bitte ankreuzen) <i>und Immatrikulations- und ggf. Verwaltungsgebühr (nur bei ausländischen Bildungsnachweisen)</i>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzierungsalternativen	Regel-Studiengebühren	mit 2 % Skonto für Sofortzahler gesamte Studiengebühr	
Ratenzahl/-betrag	42 Raten à € 385,-- ¹	zu Studienbeginn	
	€ 16.170,--	€ 15.847,--	
Prüfungsgebühr	€ 800,--	€ 800,--	
Immatrikulationsgebühr	€ 160,--	€ 160,--	
Verwaltungsgebühr ²	ggf. € 200,--	ggf. € 200,--	

¹ entspricht der Studiengebührenforderung bei vorzeitigem Abbruch

² umfasst die Weiterleitung von ausländischen Bildungsnachweisen an das zuständige deutsche Ministerium sowie die Kosten für einen positiven Bescheid durch das Ministerium, sollte das Ministerium keine Studierlaubnis erteilen, werden die hierfür verauslagten Kosten erstattet. Für StudienbewerberInnen, die bereits ein Hochschulstudium an einer staatl. anerkannten Hochschule gem. § 60 (4) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.

Vertragsbedingungen

Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Mit dem Absolvieren dieses Studiengangs wird das Ziel verfolgt, den Teilnehmer/innen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet des Prozess- und Produktdesigns zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der Akademie Faber-Castell und der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Bachelor of Arts. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig. Innerhalb des Studiengangs Prozess- und Produktdesign ist die Anschaffung von Gesetzestexten, speziellen Materialien bzw. Software-programmen und eines Laptops erforderlich; diese werden nicht von der Hochschule geliefert.

Es entstehen den Teilnehmer/innen für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen die Teilnehmer/innen rechnen müssen, hinausgehen. In der Studienvariante „Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen und Live-Online-Seminaren“ benötigen die Teilnehmer/innen auf ihre Kosten einen Internetzugang von mindestens 6 MBit, einen PC mit Headset und eine Webcam. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online-Campus werden rechtzeitig zu Semesterbeginn zur Verfügung gestellt, sodass die Teilnehmer/innen sich auf die Präsenzveranstaltungen, die ca. 14-tägig samstags stattfinden, vorbereiten können. Die geplante, voraussichtliche Dauer des Fernstudiums im Bachelor-Studiengang beträgt 7 Semester. Die Studiengänge können kostenfrei individuell um bis zu vier Semester verlängert werden. Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen die Bewerbungsunterlagen durch die Akademie Faber-Castell über die DIPLOMA Hochschule in beglaubigter Form (kostenpflichtig) an das Aufsicht führende hessische Ministerium weitergeleitet und von diesem bewertet werden; ein Anerkennungsbescheid ist gebührenpflichtig. Die Anmeldung setzt die Anerkennung dieser sowie der entsprechenden Studiengebühren inkl. der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch den Anerkennungsbescheid seitens des Ministeriums und die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Fachhochschule Rechtsgültigkeit; bis dahin gelten die Teilnehmer/innen als Gasthörer.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Akademiegelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Akademie bzw. die Hochschule.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Akademie und der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Akademieleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Akademie bzw. die Hochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres können die Teilnehmer/innen ihren Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Studierende können ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen.

Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an die Akademie Faber-Castell gGmbH, Nürnberger Str. 2, 90546 Stein. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 Fern USG)

X.....X
Ort, Datum Unterschrift

Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Die Verwaltungsgebühr ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid werden die für das Ministerium bestimmten Kosten erstattet. Wird aufgrund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend von den Teilnehmer/innen akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Studienleistungen der Akademie Faber-Castell werden unabhängig von dem Gesamtstudienabschluss in Teilen geschuldet und bewirkt. Die Studienleistungen der Akademie Faber-Castell im jeweiligen Kalendermonat stellen einen einzelnen Leistungsteil dar. Die Zahlung der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Teilentgelten. Die einzelnen Teilentgelte sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird das monatliche Teilentgelt durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. Die Studienzeit kann um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in diesem Fall fällt eine Verwaltungsgebühr von 385 Euro pro Semester an. In dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenem Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist 8 Wochen vor Studienende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

X.....X
Ort, Datum Unterschrift

Nutzung der Online-Bibliotheken:

Hiermit erkenne ich die aktuellen Bedingungen der Akademie Faber-Castell und der DIPLOMA Hochschule zur Nutzung der Online-Bibliotheken, eBooks, Online-Zeitschriften und -Archive im Online-Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online-Campus einsehbar).

X.....X
Ort, Datum Unterschrift

Sonstige Vereinbarungen

(1) **Bestandteile des Vertrages**

Die Studienordnung, die Atelierordnung, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags.

(2) **Foto-/Video-Tonaufnahmen**

Die Akademie Faber-Castell fertigt bei Seminaren und Veranstaltungen Fotos/Videos/Tonaufnahmen an. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes willigen Sie als Teilnehmer/Besucher in die Aufzeichnung von Foto/Video/Tonaufnahmen Ihrer Person durch die Akademie Faber-Castell ein.

Der Teilnehmer/Besucher überträgt der Akademie Faber-Castell sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Aufnahmen. Diese gelten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt für sämtliche Medien und Verfahren. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die durch den Studierenden und die Akademieleitung unterzeichnet werden müssen.

(3) **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können Sie den Datenschutzhinweisen unserer Internetseite entnehmen.

(4) **Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die durch den Studierenden und die Akademieleitung unterzeichnet werden müssen.

Ort, Datum

Name

Ort, Datum

Prof. Uli Rothfuss, Akademierektor

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich diesem Antrag bei:

- tabellarischer Lebenslauf + Bewerbungsschreiben
- Nachweis der inländischen Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie)
- ein Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises
- ggf. Scheine anderer Hochschulen bei Anrechnungen
- Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung:**
Mappe mit 10 originalen Arbeitsproben.

Studienbewerber/innen mit (Fach-)Abitur oder gleichgestellter Qualifikation wie Meister, Techniker usw. oder einem mittleren Schulabschluss in Verbindung mit einer mind. 3-jährigen Berufsausbildung (Durchschnittsnote mind. 2,5) benötigen keine Mappe für die Studienbewerbung.

→ **NUR BEI AUSLÄNDISCHEN BILDUNGSNACHWEISEN zusätzlich:**

- Nachweis der ausländischen Bildungsnachweise in amtlich beglaubigter Kopie + Übersetzung durch einen vereidigten Dolmetscher in Deutschland
- amtl. Meldebescheinigung im Original / amtlich begl. Kopie
- Nachweis von Sprachkenntnissen der deutschen Sprache, Niveau B2, gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Erklärung, dass bisher noch keine Prüfung der Unterlagen an einer deutschen Hochschule beantragt wurde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit

Einverständniserklärung:

Ich, _____
(Vorname, Name, Matrikelnummer)

bin mit der Übertragung der folgenden Urheber-Nutzungsrechte:

a) des Rechts zur Aufnahme der Bachelorarbeit in die Hochschulbibliothek durch die Überlassung einer Mehrfertigung der Bachelorarbeit,
b) des Rechts der Vervielfältigung der Bachelorarbeit für Lehrzwecke an der

Hochschule (vgl. § 16 UrhG),

c) des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrechts für Lehrzwecke durch

Professoren der Hochschule (vgl. § 19 UrhG),

d) des Rechts auf Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, sowie Einstellung in

das Internet (vgl. § 21 UrhG).

e) dem ausschließlichen und zeitlich und räumlich unbegrenztem Nutzungsrecht an allen meinen Werken, die ich

- während des Studiums oder

- für das Studium oder

- mit Materialien oder Werkzeugen oder

- unter Anleitung oder Aufsicht von Dozenten der Akademie Faber-Castell erstellt habe,

f) inkl. dem Recht zur Weiterübertragung (Lizensierung) der Akademie Faber-Castell an Dritte

an die Akademie Faber-Castell einverstanden

Da die Akademie Faber-Castell mir die Räume, Materialien und das Personal für die Erstellung des Werkes zur Verfügung stellte und dafür keine extra Vergütung verlangte, gilt diese Gegenleistung als Vergütung i. S. d. § 32 UrheberG.

Dies ist angemessen, da der Wert des Nutzungsrechts und ein Gewinn aus der Nutzung des Urheberrechts zurzeit nicht absehbar und bezifferbar ist.

Wenn und soweit die Akademie-Faber-Castell durch Nutzung/Verkauf/Lizensierung einen überproportionalen hohen Gewinn damit macht, kann – nach schriftlicher Aufforderung und Darlegung dass ein solches Mißverhältnis vorliegt, durch mich, den Unterzeichnenden/Studierenden – eine weitere Vergütung i. S. d. § 32 a UrheberG vereinbart werden.

Die Darlegungslast bzgl. sämtlicher Tatbestandsvoraussetzungen des § 32 a UrheberG obliegt mir, dem Unterzeichnenden/Studierenden.